AMTSBLATT

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz
Kontakt: amtsblatt@marktredwitz.de

Nr. 7 **Donnerstag, 31. Juli** **2025**

Inhalt

Nr. 212	Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit – Baugenehmigung zur Umnutzung eines denkmalgeschützten Kesselhauses
Nr. 213	Amtliche Bekanntmachung über den Vollzug der Gemeindeordnung – Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz für das Jahr 2023
Nr. 214	Öffentliche Zustellung der Stadtkasse Marktredwitz
Nr. 215	Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Nr. 216	Termine und Sprechtage im August 2025
Nr. 217	Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle vom 27.05.2025 bis 26.07.2025
Nr. 218	EUREGIO EGRENSIS: Gastfamilien gesucht
Nr. 219	Bayerisches Landesamt für Statistik: Halbzeit im Mikrozensus 2025
Nr. 220	Amt für Ländliche Entwicklung: Förderprogramm „Streuobst für alle“

Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn Günter Losert

* 01.05.1956 † 27.06.2025

Voll Trauer und mit großer Anteilnahme geben wir Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters Günter Losert.

Der Verstorbene war von Januar 1977 bis Februar 2020 als Bauzeichner im Bauamt beschäftigt.

Wir trauern mit seiner Familie um einen liebenswerten Menschen und werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Marktredwitz, 7. Juli 2025

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Bettina Seidel
Personalratsvorsitzende

Nr. 212
Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO
Baugenehmigung zur Umnutzung eines denkmalgeschützten Kesselhauses zu einem multifunktionalen Kunst- und Kulturraum
Grundstück: Fl.-Nr. 275, Gemarkung Dörflas, Fabrikstraße 10
Bauherr: Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.07.2025 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-95/10 folgenden Bescheid erlassen:

I. Der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz wird die Genehmigung zur Umnutzung eines denkmalgeschützten Kesselhauses zu einem multifunktionalen Kunst- und Kulturraum, Fabrikstraße 10, 95615 Marktredwitz, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 275, Gemarkung Dörflas, erteilt.

II. Die am 15.05.2025 eingereichten, durch den Entwurfsverfasser DIE HALLE architekten Planungsgesellschaft mbH, Herrn Architekt Dipl.-Ing. Ralph Böttig, Schützenstraße 14, 95028 Hof, erstellten, mit Genehmigungsvermerk der Stadt Marktredwitz versehenen Bauvorlagen und die in ihnen eingetragenen technischen Prüfvermerke, Erinnerungen, Maße und Änderungen sind Bestandteile dieses Bescheides.

III. Folgende Abweichungen werden erteilt:
- Unterschreitung des Abstandes von Abschlusswänden von mind. 5 m zu bestehenden Gebäuden (Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayBO).
- Aufnahme von Krankentragen ab einer Gebäudehöhe von mehr als 13 m in Aufzügen sowie von Haltestellen in allen Geschossen (Art. 37 Abs. 4 BayBO).

IV. Auflagen und Bedingungen

V. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- *Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nicht nur auf den Adressaten des Bescheides. Sie richtet sich auch an alle Dritte, die eine Verletzung ihrer Rechte durch die Baugenehmigung geltend machen wollen. Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a BauGB).

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn i.S. von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, im Zimmer 02, eingesehen werden.

Marktredwitz, 31.07.2025
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 213
Amtliche Bekanntmachung über den Vollzug der Gemeindeordnung; Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz für das Jahr 2023

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt Marktredwitz einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt; diesen hat der Stadtrat am 02.07.2025 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 01.08.2025 bis 30.08.2025 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus oder ist auf der Homepage unter www.marktredwitz.de zu finden.

Nr. 214
Öffentliche Zustellung der Stadtkasse Marktredwitz

Es wird gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich bekannt gegeben, dass bei der Stadt Marktredwitz ein Schreiben zur Aushändigung bereitliegt. Die offizielle Bekanntmachung ist der Anlage zu entnehmen.

Nr. 215
Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentlich zugängliche Informationen zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden Sie unter: https://ris.komuna.net/marktredwitz/Meeting.mvc

Nr. 216
Termine und Sprechtage im August 2025

Rentenversicherung Bund:

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung.

Montag, 18.08.2025 und 25.08.2025
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach individueller Vereinbarung.
Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt: (ab 9.00 Uhr)
Sigrid Freiberger
09231/8793843 oder 0176/25477987
E-Mail: sigrid.freiberger1@gmail.com

Deutscher Kinderschutzbund:

Mittwoch, 06.08.2025
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Kontakt:
Frau Irmgard Gottfried
09231/81019

Sozialreferent Werner Schlöger:

Mittwoch, 20.08.2025
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Kontakt:
Werner Schlöger
0151/56317547

Bürgerinformationsstelle „MAKmit“

Erzählcafé
Donnerstag, 14.08.2025 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Museums-Café im Egerland-Kulturhaus (Fikentscherstraße 24)
Für Menschen mit demenziell bedingten Einschränkungen.

Sprache schafft Chancen
Immer dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ (Dörflaser Hauptstraße 10)
Treffen für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache.
(Anmeldung unter 09231/8795-770)

Nr. 217
Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle vom 27.05.2025 bis 26.07.2025

Geburten:

Jannik Hamm; Eltern: Melissa Maria Hamm, geb. Scherm, Christian Andre Hamm, Kirchenpingarten, Kirmsees 37

Erik Peter Stelzl; Eltern: Sina Stelzl, geb. Müller, Michael Christof Stelzl, Bad Neualbenreuth, Ottenspitz 13

Carlotta Nitzl; Eltern: Nicole Angela Nitzl, geb. Riedel, Stefan Jürgen Nitzl, Mitterteich, Josef-Siller-Straße 9

Mattea Maria Stopp; Eltern: Lisa Stopp, geb. Müller, Franziskus Sven Stopp, Waldsassen, Antonie-Werner-Straße 50

Malea Ghalib Hadi; Mutter, Jannah Ghalib Hadi, Hohenberg a.d. Eger, Gartenstraße 19

Amalia Uhl; Eltern: Sohi Shareen Uhl, Marcel Stöhr, Selb, Edith-Stein-Weg 1

Paul Meyerhöfer; Eltern: Anna Mayra Meyerhöfer, geb. Siegel, Bela Meyerhöfer, Wunsiedel, Dr.-Heim-Straße 10

Elias Schuchter; Eltern: Sandra Petra Schuchter, geb. Müller, Rene Alexander Schuchter, Waldershof, Lengenfeld 28

Ameni Khelifi Weigelt; Eltern: Julia Bärbel Weigelt, Koussay Khelifi, Marktredwitz, Brückenstraße 20

Valentina Sonja Lang; Eltern: Christina Lang, geb. Müller, Alexander Helmut Lang, Bärnau, Iglersreuth 3

Merle Leonie Lippert; Eltern: Lisa Ulla Bär, Helmut Hans-Peter Lippert, Wunsiedel, Marktredwitzer Straße 10

Anton Salonnikov; Eltern: Sophia Salonnikov, geb. Pjatkov, Max Salonnikov, Wunsiedel, Christian-Mettin-Straße 1

Milo Braun; Eltern: Nicola Eva Maria Braun, Thomas Braun geb. Hawranek, Pullenreuth, Hammeracker 2

Adrian Hager; Eltern: Viktoria Hager, geb. Krisling, Sebastian Hager, Höchstädt im Fichtelgebirge, Von-Rohrer-Weg 1

Hannah Hasenfürter; Eltern: Rebecca Hasenfürter, geb. Steiner, Sebastian Franz Hasenfürter, Reuth, Josef-Schricker-Straße 2

Lea Al Mobarak; Eltern: Hazar Almoslawy, Obeida Al Mobarak, Marktredwitz, Reichelsweiherstraße 3

Anton Bauer; Eltern: Jessica Bauer, Michael Josef Scheffler, Neusorg, Lärchenstraße 2

Paul Johann Pecher; Eltern: Vanessa Dagmar Söllner, Johannes Ernst Pecher, Tirschenreuth, Lindenweg 14

Melissa Engelhardt; Eltern: Kristina Engelhardt, geb. Kersch, Andreas Engelhardt, Marktredwitz, Wuttigmühlstraße 40

Felicia Alexandra Flügel; Eltern: Franziska Claudia Flügel, geb. Werner, Florian Karl Flügel, Schönwald, Ascher Straße 32

Paul Koenen; Eltern: Sonja Koenen, geb. Vogel, Thomas Mario Koenen, Marktredwitz, Redwitzer Straße 30

Leon Paa; Eltern: Verena Alexandra Paa, geb. Fritsch, Martin Josef Paa, Arzberg, Am Ludelberg 11

Lukas Voit; Eltern: Daniela Barbara Voit, geb. Lautenbacher, Fabian Voit, Fichtelberg, Naabquellenweg 12

Hannes Kett; Eltern: Anja Heike Kett, geb. Staufer, Markus Georg Kett, Erbendorf, Schloßstraße 24

Ida Laura Meyer; Eltern: Verena Agnes Porsch, Stefan Berthold Meyer, Kemnath, Fichtelgebirgsstraße 17

David Alexander Werner Nuss; Eltern: Carolina Elisabeth Klößel, Edgar Nuss, Mitterteich, Oberer Marktplatz 23

Ngoc Rosi Phuong; Eltern: Thi Ngoc Tram Pham, Thang Long Phuong, Mitterteich, Großensterzer Straße 8

Desaro Aliaj; Eltern: Denada Aliaj, geb. Rata, Mefail Aliaj, Wunsiedel, Burggraf-Friedrich-Straße 4

Agasthya Reginald; Eltern; Indhuja Kandamaran, Reginald Chellam, Selb, Stopfersfurth 20

Defne Caglar; Eltern: Aslihan Caglar, geb. Keskin, Osman Caglar, Selb, Längenauer Straße 79

Leon Petrushyshyn; Eltern: Mariia Oleksiivna Petrushyshyna, geb. Udod, Mykola Oleksandrovych Petrushyshyn, Selb, Schützenstraße 4

Eheschließungen:

Peter Ludwig Lorenz Scheib und Sabrina Bok, Backnang, Scheffelstraße 9

Radu Dorin Dragan und Regina Erdmann, geb. Jonas, Marktredwitz, Wölsauer Straße 25

Christoph Karl Erich Klein, Wald-Michelbach, Waldstraße 3 **und Manuela Ingrid Krieter**, geb. Boller, Marktredwitz, Sven-Hedin-Straße 4

Christian Siegfried Rosner und Simone Rita Junker, Marktredwitz, Leopoldstraße 24

Benjamin Karl-Otto Launicke, Berlin, Pankow, Greifenhagener Straße 13 **und Alina Roswitha Haberkorn**, Markneukirchen, Wernitzgrüner Straße 32

Tommy Julian Skotnik und Tina Ingrid Kestler, geb. Moshack, Marktredwitz, Bahnweg 8

Yannick Alexander Dörfler und Celine Jäckel, Marktredwitz, Hermann-Löns-Straße 3

Thorsten Helmut Rupprecht und Jennifer Doris Brodmerkel, geb. Hodel, Marktredwitz, Bahnweg 4

Christian Andre Glaß und Laura Jena, Marktredwitz, Reiserbergstraße 6

Tobias Matthias Tangleis und Romina Renee Küspert, Waldershof, Ringstraße 76

Sterbefälle:

Edith Rita Seiler, geb. Rosenberger, Röslau, Johannesstraße 40

Gerlinde Lisette Frieda Blaschke, geb. Hirte, Marktredwitz, Grünerstraße 20

Konstantin Pavlovic Bondarenko, Marktredwitz, Bahnhofstraße 22

Winfried Willi Heil, Mehlmeisel, Webergasse 14

Hannelore Friederike Baumgärtel, geb. Klettner, Wunsiedel, Peuntstraße 13

Anna Lina Bauer, geb. Müller, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5

Manfred Gräf, Selb, Plößberger Weg 6

Jette Gertraud Schöffel, geb. Rottner, Marktredwitz, Thiersheimer Straße 16

Günter Arno Panzer, Schönwald, Geierweg 19

Ewald Schmidt, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Werner Böhm, Selb, Plößberger Weg 6

Petra Müller, geb. Galitzdörfer, Marktredwitz, Dieselstraße 2

Horst Hans Röder, Arzberg, Chr.-Weller-Straße 1

Elsa Berta Müller, geb. Zimmerer, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Hans Georg Franzky, Nagel, Silberhausstraße 25

Anneliese Friedrich, geb. Müller, Schirnding, Bauvereinstraße 7

Helmut Proksch, Wiesau, Goethestraße 11

Mir Abid Ali, Selb, Christoph-Krautheim-Straße 21

Lydia Elfriede Bunes, geb. Bauriedel, Röslau, Bibersbacher Straße 7

Jasna Zuber, geb. Suljak, Marktredwitz, Weberweg 1

Erwin Xaver Seidel, Pullenreuth, Rothenfurth 2

Manfred Lorenz Eberl, Wunsiedel, Max-Reger-Straße 16

Andrey Nagel, Marktredwitz, Wölsauerhammer 32

Günter Eyrich, Marktredwitz, Goethestraße 22

Nr. 218
EUREGIO EGRENSIS: Gastfamilien gesucht

Für das kommende Schuljahr 2025/2026 sucht die EUREGIO EGRENSIS Gastfamilien für tschechische Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Bayerisch-Tschechischen Gastschülerprojekts Schulen auf der bayerischen Seite besuchen. Gesucht werden Gastfamilien, die bereit sind, für einen Zeitraum von bis zu 11 Monaten oder ggf. auch kürzer jemanden bei sich aufzunehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt in der Anlage.

Nr. 219
Bayerisches Landesamt für Statistik: Halbzeit im Mikrozensus 2025

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – wird seit Januar dieses Jahres der Mikrozensus 2025 durchgeführt. Der Mikrozensus ist die größte jährlich stattfindende Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Die erhobenen Daten bilden die Basis für wichtige politische Entscheidungen, die alle Bürgerinnen und Bürger des Landes betreffen.

In Bayern werden insgesamt rund 130.000 Personen in etwa 65.000 zufällig ausgewählten Haushalten stellvertretend für alle bayerischen Einwohnerinnen und Einwohner zu ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen befragt. In der ersten Hälfte des Jahres haben bereits rund 65.000 Personen an der Erhebung teilgenommen, etwa genauso viele Personen werden bis zum Jahresende noch um Auskunft gebeten.

Davon sind auch Personen in Marktredwitz betroffen. Diese Personen erhalten vom Bayerischen Landesamt für Statistik eine schriftliche Aufforderung zur Teilnahme am Mikrozensus, die im Rahmen eines Telefoninterviews oder als Online-Befragung erfolgen kann.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz (MZG). Da jede fehlende Auskunft die Genauigkeit der Ergebnisse verringern würde, sind die ausgewählten Personen gemäß § 13 MZG zur Teilnahme verpflichtet. Eine Befreiung von der Auskunftspflicht sieht das Gesetz nicht vor. Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die für den Mikrozensus erhobenen Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheim gehalten und nur für statistische Zwecke verwendet.

Detailinformationen zum Mikrozensus sind in der Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik (siehe Anlage) zu finden.

Nr. 220
Amt für Ländliche Entwicklung: Förderprogramm „Streuobst für alle!“

Im Rahmen des Förderprogramms „Streuobst für alle!“ der Ämter für Ländliche Entwicklung wurde vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium die Möglichkeit geschaffen, die wertvollen Streuobstbestände in unserer Region zu fördern und zu erhalten. Dieses Programm richtet sich an Kommunen, Vereine und Verbände, die aktiv zur Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen, einzelstehend oder flächig, beitragen möchten.

Näheres zum Förderprogramm erfahren Sie in der Presseinformation des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken in der Anlage.

Stadt Marktredwitz

Oberbürgermeister
Oliver Weigel

STADT Marktredwitz

Sachgebiet
Stadtkasse
Bahnhofstr. 14
95615 Marktredwitz

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Es wird gemäß Art. 15 Abs 1 Nr. 1 und 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich bekannt gegeben, dass bei der Stadt Marktredwitz das nachstehende Schreiben zur Aushändigung bereitliegt. Die öffentliche Zustellung ist erforderlich, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Bescheid 2025/01	
Datum 16.07.2025	Aktenzeichen/nähere Bezeichnung PK 63038
Empfänger Engin Tonka	
Letzte bekannte Anschrift: Thölauer Str. 8 A, 95615 Marktredwitz	

☒	Das Schriftstück enthält keine Ladung Es gilt zwei Wochen nach dem Tag des Bekanntmachung als zugestellt
☐	Das Schriftstück enthält eine Ladung Es gilt einen Monat nach dem Tag des Bekanntmachung als zugestellt

Das Schriftstück liegt in der nachstehenden Dienststelle bereit:
Stadt Marktredwitz, Sachgebiet Stadtkasse, Bahnhofstr..14, 95615 Marktredwitz

Im Auftrag

Stefan Kießling
Kassenverwalter

EUREGIO EGRENSIS
Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.

Koordinierungs- und Informationsstelle
für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Fikentscherstraße 24
95615 Marktredwitz
Telefon: 09231/6692-0
Telefax: 09231/6692-29
E-Mail: info@euregio-egrensis.de
I-Net: www.euregio-egrensis.de
www.euregio-egrensis.eu

Bayerisch-Tschechisches Gastschuljahr
in der EUREGIO EGRENSIS

GASTFAMILIE WERDEN

Haben Sie Lust, die tschechische Kultur näher kennenzulernen und ein spannendes Schuljahr mit interkulturellen Erfahrungen zu erleben?

Werden Sie Gastfamilie für eine/n tschechische/n Gastschüler/in!

- Für das kommende Schuljahr 2025/26 werden Gastfamilien in der Oberpfalz und in Oberfranken gesucht, die eine/n tschechische/n Schüler/in für ein ganzes oder ein halbes Schuljahr oder für einen kürzeren Zeitraum bei sich aufnehmen.

- Im Vorfeld gibt es immer ein persönliches Kennenlernen mit den Bewerbern der tschechischen Schulen, bei dem die Euregio auf Wunsch gerne dabei ist, um Fragen zu beantworten und ggf. zu dolmetschen.

- Im Rahmen des Bayerisch-Tschechischen-Gastschuljahres der EUREGIO EGRENSIS wollen die tschechischen Schüler im Alter zwischen 15 und 18 Jahren die deutsche Sprache, Kultur und Lebensweise kennenlernen. Dazu besuchen sie hier eine Schule und leben in einer Gastfamilie.

- Für die Unterbringung und Verpflegung zahlt die EUREGIO EGRENSIS als verantwortliche Organisation den Gastfamilien eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 330,- €.

- Darüber hinaus umfasst das Stipendium ein Rahmenprogramm: Eröffnungs- und Abschlussfeier, Kennenlern-Treffen, Exkursionen nach Berlin und München, eine Regionalexkursion und eine Exkursion nach Tschechien, zu der die Mitschüler und Gastgeschwister herzlich eingeladen sind.

- Das Gastschuljahrprojekt wird von der Bayerischen Staatskanzlei, dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, der Stiftung Internationaler Jugendaustausch und der EUREGIO EGRENSIS gefördert.

Ansprechpartner:

Bei Interesse oder weiteren Fragen zum Projekt wenden Sie sich bitte an die EUREGIO EGRENSIS:

Projektleiterin **Magdalena Becher B.A.**
Tel.: **09231/6692-15**
Handy: **0160/4965-263**
E-Mail: **magdalena.becher@euregio-egrensis.de**

GASTSCHÜLER IN TSCHECHIEN:

Für bayerische Schüler/innen bietet die EUREGIO EGRENSIS individuelle Kurzaufenthalte an tschechischen Schulen an.

Bitte melden Sie sich bei Interesse oder Fragen dazu.

DEUTSCH-TSCHECHISCHER ZUKUNFTSFONDS
ČESKO-NĚMECKÝ FOND BUDOUCNOSTI

stiftung jugendaustausch bayern

Pressemitteilung 175/2025/42/A vom 07. Juli 2025

Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.
Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Michael Blabst
Telefon: 0911 98208-6109
E-Mail: presse@statistik.bayern.de
www.statistik.bayern.de/presse

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth
Haltestelle: Jakobinenstraße

Hinweise:

Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen beantwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?
Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:
https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Presseinformation

Bamberg, 14. Juli 2025

Streuobst für alle!

Förderprogramm des Amts für Ländliche Entwicklung

Oberfranken. Wussten Sie schon? Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den absoluten Hot-Spots der Artenvielfalt. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei.

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“, das über die Ämter für Ländliche Entwicklung abgewickelt wird, zielt darauf ab, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu fördern und zu erhalten. Bis 2035 sollen deshalb insgesamt eine Million neue Bäume gepflanzt werden, auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Das Programm richtet sich an Kommunen, Verbände und Vereine, die aktiv, beispielsweise im Rahmen einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion, zur Pflege und zum Ausbau des Streuobstbestands beitragen möchten. Gefördert wird der Kauf von Streuobstbäumen, sei es z.B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbaum, mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten je Baum bei einer Mindestanzahl von zehn Bäumen. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, zum Beispiel Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz usw.

Alle Informationen finden sich auf folgender Seite: https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html. Wie Kommunen, Vereine oder Verbände Streuobstbäume beantragen können, hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in einem kurzweiligen Erklärvideo unter https://land-belebt.bayern/streuobst-fuer-alle zusammengefasst.

„Streuobst schmeckt“ – finden Eva und Johann aus Döringstadt. (Foto: Katharina Meixner, ALE Oberfranken)

Beim Pflanzen helfen alle zusammen
(Foto: Alexander Köpf, ALE Oberfranken)

Streuobst im Landkreis Bamberg
(Foto: Michael Ullwer, ALE Oberfranken)

Stefanie Krapp, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg,
Tel. 0951 837-145, Fax -199, stefanie.krapp@ale-ofr.bayern.de, www.landentwicklung.bayern.de